

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0899/XVI/2015**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	29.10.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich, Rommerskirchen****Sachverhalt:****a) Auslastung der Kindertageseinrichtungen**

Zum Kindergartenjahr 2015/16 konnten alle Kinder über drei Jahre mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung versorgt werden, kein Kind wurde abgewiesen. Für Kinder, die mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ziehen, bestehen in allen drei Orten noch Möglichkeiten aufgenommen zu werden.

**b)**

Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder über drei Jahre:	1851
Anzahl der Anspruchsberechtigten Kinder unter drei Jahre:	1643
Versorgungsquote U3:	35,30%
Versorgungsquote Ü3	100%

Stand: 01.08.2015

Die Belegung nach Orten und Kindertageseinrichtungen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

**Belegung der Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2015**

Wohnbereiche:	Einrichtungen	Anzahl Ü3- Plätze	Belegung Ü3- Plätze zum 01.08.2015	Anzahl Ü3- Plätze	Belegung Ü3- Plätze zum 01.08.2015
<b>Korschenbroich</b>	städt. Kindergarten Am Sportplatz	16	15	84	75
	städt. Kindergarten Danziger Str.	16	16	31	35
	kath. Kindergarten St. Andreas	18	18	67	67
	städt. Kinderg. Herrenshoff	16	16	81	79
	kath. Kindergarten Maternusstr.	12	9	28	32
	städt. Kindergarten Am Hallenbad	16	16	39	44
	städt. Kindergarten A. d. Kempen	16	15	39	44
	städt. Kindergarten Josef-Thory-Str.	8	8	66	65
	städt. Kindergarten Schulstr./Glehn	8	8	52	57
	städt. Kindergarten Am Kerper Weiher	16	14	56	56
	kath. Kindergarten Elisabethstr.	16	15	64	65
	kath. Kindergarten Hildegundisstr.	12	10	53	52
	städt. Kindergarten Pesch	16	16	39	45
	Kindertageseinrichtung Pestalozzistr.	6	6	39	42
	Kindertageseinrichtung "Am Holzkamp"	0	0	50	48
	Lindertageseinrichtung Lebenshilfe	4	1	16	8
	<b>Plätze gesamt</b>	<b>196</b>	<b>183</b>	<b>804</b>	<b>814</b>
<b>Jüchen</b>	kath. Kindergarten Gierath	12	10	78	73
	Gemeindekindergarten Kelzenberg	14	10	21	27
	Gemeindekindergarten Weststr.	19	17	70	78
	Gemeindekindergarten Bachstr.	22	17	53	54
	Gemeindekindergarten Steinstraße	26	20	94	96
	Gemeindekindergarten N-Garzweiler	14	11	46	55
	kath. Kindergarten Bedburdyck	12	9	53	48
	kath. Kindergarten Hochneukirch	12	10	78	83
	kath. Kindergarten Alleestr.	18	18	42	46
	kath. Kindergarten Otzenrath	6	4	41	42
	<b>Plätze gesamt</b>	<b>155</b>	<b>126</b>	<b>576</b>	<b>602</b>
<b>Rommerskirchen</b>	Gemeindekindergarten Frixheim	18	16	37	40
	Gemeindekindergarten Giller Str.	14	14	91	90
	kath. Kindergarten Sinsteden	13	13	22	26
	Gemeindekindergarten Hoeningen	8	8	32	34
	Gemeindekindergarten Anstel	14	13	63	60
	kath. Kindergarten Oekoven	6	6	14	17
	kath. Kindergarten Rommerskirchen	6	6	39	43
	Gemeindekindergarten Evinghoven	6	5	14	14
	<b>Plätze gesamt</b>	<b>85</b>	<b>81</b>	<b>312</b>	<b>324</b>
<b>Kreisjugenda mt</b>	gesamt	<b>436</b>	<b>390</b>	<b>1692</b>	<b>1740</b>
	Plätze gesamt (01.08.2015)			<b>2128</b>	<b>2130</b>

Aufteilung der Kinder auf die Betreuungszeiten:

- 199 Kinder sind mit 25 Std./Wo. angemeldet = 9,4 %
- 847 Kinder mit 35 Std./Wo. = 39,8 %
- 1082 Kinder mit 45 Std./Wo. = 50,8 %

### Plätze in Kindertagespflege:

Jüchen	74
Korschenbroich	91
<u>Rommerskirchen</u>	<u>36</u>
Kreisjugendamt	201

belegt mit

- U3-Kindern: 39 + 74 + 31 = 144
- Ü3-Kindern: 29 + 13 + 5 = 47

47 Kinder über drei Jahre befinden sich demnach zusätzlich zur Betreuung in Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege (Randzeitenbetreuung). Für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten werden individuelle Betreuungszeitmodelle über die Betreuung in Kindertageseinrichtung hinaus entwickelt.

### c) Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

In allen Kindertageseinrichtungen werden die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Anlage zu §19 KiBiz) für den Einsatz des pädagogischen Personals erfüllt, einige Einrichtungen liegen über dem gesetzlichen Soll.

Betreuerschlüssel für Kinder unter drei Jahren: 1 zu 3,6 inkl. U3-Pauschale  
 Betreuerschlüssel für Kinder über drei Jahre: 1 zu 9,1 / 11,3 differenziert nach Betreuungszeit.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass es den Trägern nicht leicht fällt, vakante Stellen neu zu besetzen. Aufgrund des U3-Ausbaus hat sich der Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen enorm erhöht. Einige Träger sind dazu über gegangen verstärkt Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zu beschäftigen, um Nachwuchskräfte rekrutieren zu können.

### d) finanzielle Situation der Träger

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden über die Kindpauschalen finanziert. Die Höhe der Kindpauschalen ist abhängig vom Alter des Kindes, von der wöchentlichen Betreuungszeit und von der Gruppenform (s. Anlage zum § 19 KiBiz). Die Höhe der Kindpauschalen wird jährlich um 1,5 % angehoben, um Kostensteigerungen zu kompensieren. Übersteigen die Tarifierhöhungen der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen diesen Rahmen oder liegt die allgemeine Kostensteigerung / Inflationsrate über 1,5 %, so hat der Träger die Differenz zu tragen, damit erhöht sich indirekt der Trägeranteil an den Gesamtkosten.

Inbesondere die freien Träger haben Probleme, die zusätzlichen Kosten aufzubringen. Kaum ein Träger hat noch Möglichkeiten Rücklagen zu bilden, dies wird durch die zu führenden Verwendungsnachweise deutlich. Durch die Verwendungsnachweise werden nicht nur die Betriebskosten geprüft, sondern auch der Umfang des Personaleinsatzes.

#### **e) Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen**

Flüchtlingskinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, sobald die Aufnahme in eine Anschlussunterkunft erfolgt ist. Für den zeitlichen Umfang dieses Anspruchs gelten für Flüchtlingskinder dieselben Grundsätze wie für andere Kinder, das bedeutet, die täglichen Betreuungszeiten richten sich individuell nach dem Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Betreuung ihres Kindes.

Bis September 2015 konnten weitestgehend alle Flüchtlingskinder über drei Jahre in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Wie sich der Bedarf entwickeln wird, ist derzeit nicht absehbar. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsplanung ist außerordentlich schwierig.

Die Kindertageseinrichtungen sollen mit einem Unterstützungsprogramm des Kreisjugendamtes gefördert werden.

So wurde bereits am 23.06.2015 eine Fachtagung zum Thema „Flucht und Trauma“ in Kooperation mit der Martinus-Schule in Kaarst und dem Stadtjugendamt Kaarst für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrer erfolgreich durchgeführt. Weitere Veranstaltungen zu Themen der Flüchtlingsfamilien sollen folgen. Darüber hinaus soll ein Leitfaden für Erzieherinnen erstellt werden, aus dem hervor geht, wo schnell und unkompliziert Unterstützung für die unterschiedlichsten Situationen angefordert werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur aktuellen Situation der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschbroich und Rommerskirchen zur Kenntnis.